

INHALT

Nr.		Seite
38. 5. IX. 01 XII ZB 121/99	Zur Bewertung nicht-volldynamischer Anrechte im Versorgungsausgleich.	351
39. 5. IX. 01 XII ZR 108/00	Zur Frage der Abänderung von Prozeßvergleichen bei Änderung der Rechtsprechung – hier: Änderung der Bemessung des nachehelichen Unterhalts nach § 1578 BGB.	368
40. 11. IX. 01 X ZR 168/98	Ein Gegenstand einer europäischen Patentanmeldung betrifft nur dann im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EPÜ dieselbe Erfindung wie eine Voranmeldung, wenn die mit der europäischen Patentanmeldung beanspruchte Merkmalskombination dem Fachmann in der Voranmeldung in ihrer Gesamtheit als zu der angemeldeten Erfindung gehörig offenbart ist. Einzelmerkmale können nicht in ein und demselben Patentanspruch mit unterschiedlicher Priorität miteinander kombiniert werden. (»Luftverteiler«)	383
41. 13. IX. 01 V ZB 15/01	Eine Zwangshypothek ist für den Verwalter einer Wohnungseigentümergegenstand einzutragen, wenn er in dem zugrundeliegenden Vollstreckungstitel als Gläubiger ausgewiesen ist. Hierbei ist es unerheblich, ob der Verwalter materiell-rechtlicher Forderungsinhaber ist, oder ob der Titel von ihm als gewillkürter Verfahrensstandschafter erstritten wurde.	392

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

BGHZ

148. BAND

CARDEX	<input checked="" type="checkbox"/>
VORL.	<input type="checkbox"/>
...	<input type="checkbox"/>



2002

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN